

Die neuen Isarbrücken Münchens mit ihren tektonischen und plastischen Schmuckformen

Autor(en): **Heilmeyer, Alexander**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **49/50 (1907)**

Heft 12

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-26691>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Punkte im Programm. Diese Fragen werden dann mit Beihilfe des Assessors beantwortet und allen Teilnehmern am Wettbewerb gedruckt zugestellt. Dass diese Gepflogenheit den Konkurrenten viel unnütze Arbeit erspart, liegt so klar auf der Hand, dass ihre weitere Empfehlung überflüssig erscheint.

Eine andere Sitte dagegen muss durchaus verurteilt werden, nämlich die, von jedem Konkurrenten ein Depositum für das Programm zu verlangen, das zu dessen Werte in keinerlei Verhältnis steht. Man weiss ja, dass viele

Gebilde des Meissels. Die erste Figur auf der westlichen Seite rechter Hand hat Prof. H. Hahn gebildet. Das Motiv hat einen am Boden liegenden nackten Mann, einen ruhenden Schnitter zum Gegenstand. Die kräftigen Formen des schönen männlichen Körpers zeichnen sich ruhig und klar gegen die Häusermassen der Prinzregentenstrasse ab. Die nächste Umgebung gibt einen Masstab für die Grösse des Bildwerkes, das sich den architektonischen Massen gegenüber behauptet. An der westlichen Seite (linker Hand) erhebt sich in gleicher Lage eine weibliche Figur mit einer



Abb. 20. Von der Prinzregentenbrücke. — Statue «Franken» von Balthasar Schmitt in München.

Architekten Wettbewerbsprogramme sammeln und dadurch den Bedarf und die Kosten unnütz vermehren. Um dies zu vermeiden dürften aber ebensovielen Schillinge genügen als jetzt Pfunde für die Aushändigung des Programms verlangt werden.

Die neuen Isarbrücken Münchens mit ihren tektonischen und plastischen Schmuckformen.

Von Alexander Heilmeyer.¹⁾

III. (Schluss.)

Von den neuen Brücken veranschaulicht die Kühnheit des konstruktiven Gedankens und die mit logischer Konsequenz daraus fließende Form am besten die *Prinzregentenbrücke* (Abb. 18 bis 20).

Ein einziger Bogen überwölbt den Fluss, eingespannt zwischen den massiven starken Uferschutzmauern. Elastizität, Kraft und Stärke drückt sich in dieser kühnen Bogenstellung aus. Die starken Uferstützmauern zu beiden Seiten erweisen sich als der beste Standort für monumentale Bildwerke. Die Plastik spielt bei dieser Brücke eine hervorragende Rolle. Das Auge des Beschauers ruht mit Wohlgefallen auf den vier herrlichen Steinfiguren, zwei auf der westlichen und zwei auf der östlichen Seite. Eine reizvolle Natur bildet den schönsten Rahmen um diese prächtigen

Weintraube. Es ist eine Arbeit des verstorbenen Bildhauers *August Drumm* (Abb. 19). Das Symbol der Traube soll auf die sonnige Pfalz hinweisen, wie auch mit dem Schnitter auf das fruchtbare getreidereiche Oberbayern hingedeutet wird. Franken versinnbildlicht ein kräftiger Mann mit einem Fischnetz, fast die einzige Figur unter allen, die eine lebhafteste Geste zum Ausdruck bringt. Das Ganze weist auf das fischreiche Franken hin. *Balthasar Schmitt* ist der Schöpfer dieser Figur (Abb. 20). Aus der Hand von *Erwin Kurz* ist die vierte Figur, „Schwab“, hervorgegangen. In ihrer Ruhe, Einheit und Geschlossenheit spricht sich das Wesen und der Charakter der Steinfigur am deutlichsten aus. Diese konzentrierte Formgebung erweckt im Beschauer eine starke Stimmung, besonders am Morgen, wenn die Sonne über dem östlichen Höhenzuge der Isar aufsteigt. Im Lichte gewinnt die Form erst Leben und Ausdruck.

Diese Art Plastik steht in innigstem Zusammenhang mit der Architektur, wie ein Bild mit seinem Rahmen.

Die Münchener Bildnerkunst kann sich mit diesen ausgezeichneten Werken sehen lassen; sie kann neben den vortrefflichen Brückenbauten bestehen. Der Fremde, der über diese Brücken kommt, mag sich an den vielen hübschen Bildwerken ergötzen und erfreuen; sie weisen auf die Nähe der gemütlichen kunstreichen Stadt hin. Aber auch dem Münchener, der ermüdet von Geschäften im englischen Garten oder in den Gasteiganlagen Erholung sucht, muss beim Betrachten dieser Bildwerke heimlich zumute werden, rauscht doch dabei seine Isar ihr uraltes Wanderlied!

¹⁾ Wir entnehmen den Artikel mit seinen zahlreichen Abbildungen mit Genehmigung des Verlags und des Verfassers der in München bei R. Oldenbourg erscheinenden Zeitschrift des bayerischen Kunstgewerbevereins «Kunst- und Handwerk».

Die neuen Isarbrücken Münchens mit ihren tektonischen und plastischen Schmuckformen.

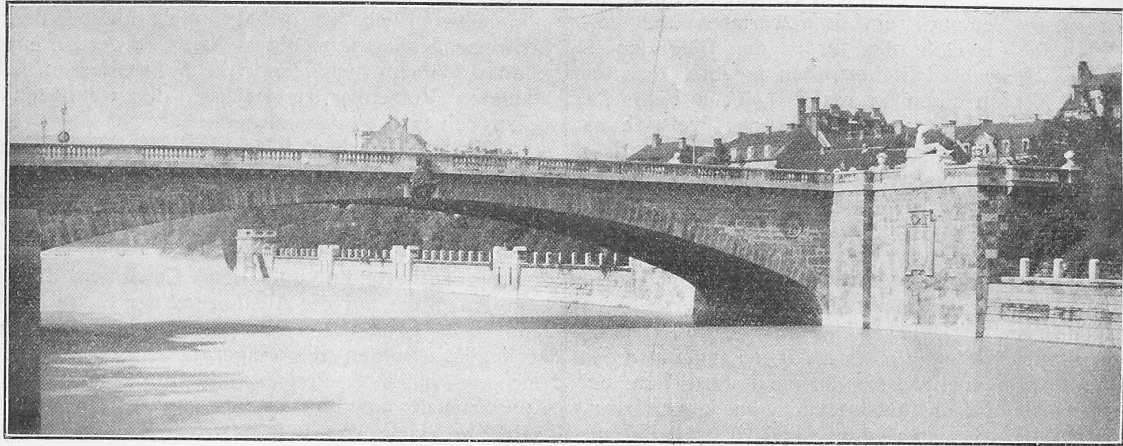


Abb. 18. Die Prinzregentenbrücke. — Konstruktionsentwurf von Sager & Woerner in München, Architektur von Professor Theodor Fischer in Stuttgart.

wurf auszuführen. Es steht ihm frei, vom Autor Abänderungen zu verlangen, die derselbe ohne Anrechnung von Entschädigung machen muss. Schliesslich braucht er gar nicht zu bauen, für welchen Fall allerdings meistens dem erstprämiierten Architekten eine Abstandsumme zugesichert wird. Ein gut eingeleiteter Wettbewerb wird demnach sicher niemals zum Schaden des Bauherrn nach den obigen Regeln durchgeführt.

Erst vor ein paar Tagen hat die Baukommission für eine Schule mit Logierhaus für Blinde und Taubstumme den Entscheid des Assessors gänzlich über den Haufen geworfen. Drei Preise sollten an drei Architekten, die der Assessor bestimmt hatte, gezahlt werden. Ob auch die Auszahlung sistiert wurde, ist mir unbekannt, aber soviel ist sicher, dass die Behörde sofort sich dahin äusserte, dass keines der prämierten Projekte ihren Bedürfnissen entspreche, dass sie aus den eingesandten Entwürfen einen unprämierten aussuchte und als in jeder Hinsicht ihren Wünschen zusagend zur sofortigen Ausführung annahm.

hörde von Anfang bis Schluss unrichtig verfahren ist. Zunächst hätte sie sich von vornherein versichern müssen, ob der Assessor ein Experte für Blinden- und Taubstummen-Anstalten sei. Wäre er dies gewesen, so hätte er sicherlich für ein Programm gesorgt, das die Prämiierung gänzlich unbrauchbarer Arbeiten ausgeschlossen hätte. Ferner hätte die Behörde sich von Anbeginn an klar darüber sein sollen, dass zu dieser Aufgabe Spezialisten besonders einzuladen gewesen wären, wenn sie sich nicht die Mühe geben wollte, einen Architekten von Anbeginn zu wählen und mit ihm und unter seinem Beirat selbst die dienlichsten Pläne auszuarbeiten. Solche besondere Fälle eignen sich eben überhaupt nicht zu einem Wettbewerb nach allgemeinen Regeln. Es ist anzunehmen, dass die Preise trotzdem an die vom Assessor bezeichneten Architekten ausbezahlt werden, dass der zur Ausführung gewählte Architekt ohne besondere Bezahlung eines Preises zufrieden ist und dass sich schliesslich jedermann mit dieser Lösung beruhigt. Allerdings dürfte es sich der Assessor in diesem

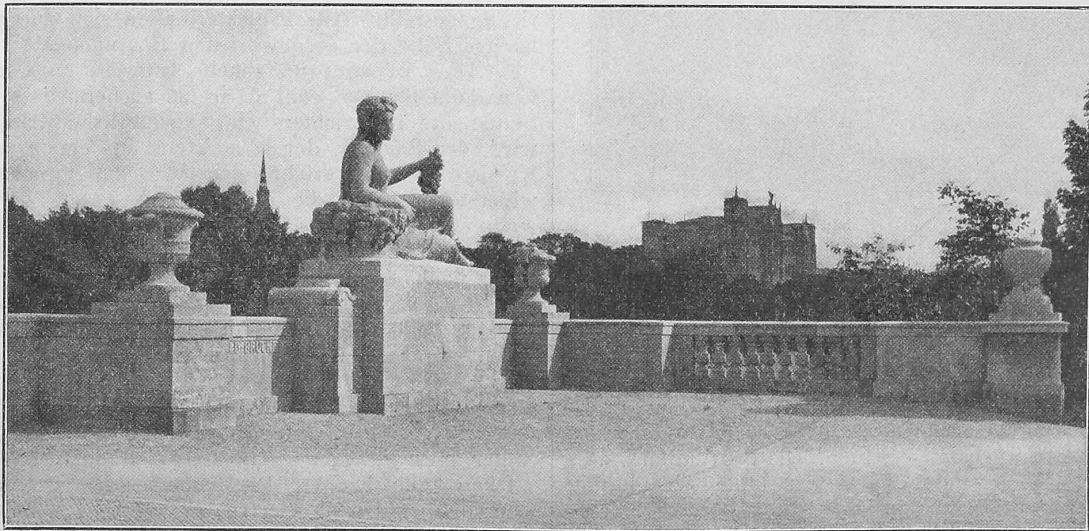


Abb. 19. Vom westlichen Widerlager der Prinzregentenbrücke. — Statue «Pfälz» von (†) Bildhauer August Drumm.

Das Vorgehen dieser Behörde zeigt ziemlich deutlich, dass sie der Ansicht ist, weder der Assessor noch die prämierten Verfasser verstünden irgend etwas von einer Blinden- und Taubstummen-Anstalt. Wahrscheinlich ist die Ansicht der Behörde die richtige, das beweist aber noch lange nicht, dass die bei der Durchführung des Wettbewerbs verwendeten Grundsätze falsch sind, sondern nur dass die Be-

Fälle zu überlegen haben, ob er nicht besser auf sein Honorar verzichtet.

Schliesslich möchte ich noch auf eine englische Gepflogenheit aufmerksam machen, deren Annahme sich auch anderwärts empfehlen dürfte. Das Programm erlaubt nämlich jedem Konkurrenten bis zu einem festgesetzten Datum an den Bauherrn Fragen zu richten über ihm unklare